

INFO Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz (GBU MuSchu)
für Schwangere im Homeoffice
Stand 12/2025

Für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung schwangerer Kolleginnen **im Homeoffice** ist folgendes zu beachten:

Es muss aufgrund des Mutterschutzgesetzes eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, auch wenn die Kollegin von zu Hause aus arbeitet (Homeoffice, Fernunterricht, ...).

Da die KM-Vorlagen nicht verbindlich sind, empfehlen wir bei Homeoffice die kürzere Gefährdungsbeurteilung von Niedersachsen:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=15229&to-ken=fe0368fa70e4239888cdfbb4a869a698f34ebd87>

(Broschüre Mutterschutz, Kopiervorlage 6: Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG)

Folgende Schritte sind durchzuführen:

- Die ersten 5 Punkte (Seite 6.1 und 6.2) bis einschließlich „Zwangshaltungen“ mit der Kollegin durchsprechen und auf mögliche Gefährdungen zu Hause hinweisen.
- Alle danach folgenden Punkte brauchen Sie nicht auszufüllen und auszudrucken. Lediglich auf der letzten Seite (6.5) sollten Sie in die „Maßnahmentabelle“ folgendes eintragen:
„Die schwangere Kollegin arbeitet im Homeoffice. In der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz entfallen alle relevanten Situationen und daraus abgeleiteten Maßnahmen vor Ort an der Schule, da die Kollegin von zu Hause aus arbeitet.“
- Im Anschluss sollten Sie die Gefährdungsbeurteilung in der Personalakte der Schule ablegen und eine **Kopie an den Örtlichen Personalrat** (bevorzugt per E-Mail) schicken.

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an uns als ÖPR wenden.